Freistaat
SACHSEN

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Olaf Hoppe

Durchwahl
Telefon +49 341 966 44400
Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@
polizei.sachsen.de*

01.01.2023

Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig Nr. 588|22

Landfriedensbruch | Gefährdung des Straßenverkehrs

Erstellerin: Therese Leverenz

Landfriedensbruch

Ort: Borna, Markt

Zeit: 01.01.2023, 00:10 Uhr

In der vergangenen Nacht wurde durch Zeugenhinweise bekannt, dass mehrere Personen

versuchen sollen, den Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz in Borna anzuzünden. Als Einsatzkräfte am Ort eintrafen, befanden sich knapp 200 Personen am Ort. In der weiteren Folge kam es aus der Gruppierung heraus zum Abfeuern von pyrotechnischen Erzeugnissen in Richtung der Beamten. Dabei wurde auch ein Funkstreifenwagen beschädigt. In Tatortnähe konnten wenig später zwei Tatverdächtige (beide 19, deutsch) gestellt werden. Verletzt wurde niemand. Der entstandene Sachschaden ist aktuell nicht bezifferbar. Die Polizei hat die Ermittlungen wegen des Verdachts eines Landfriedensbruchs aufgenommen.

Gefährdung des Straßenverkehrs

Ort: Grimma, Südstraße

Zeit: 01.01.2023, gegen 07:20 Uhr

Heute Morgen fuhr der Fahrer (41, deutsch) eines Pkw Audi A4 auf der Südstraße in stadtauswärtige Richtung, kam nach links von der Fahrbahn ab und fuhr anschließend gegen eine Straßenlaterne. In der weiteren Folge wurde die Laterne abgerissen, fiel auf einen abgeparkten Lkw Piaggio und daraufhin auf einen weiteren geparkten Pkw Renault Twingo.

Hausanschrift:
Polizeidirektion Leipzig
Dimitroffstraße 1
04107 Leipzig

https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die unfallaufnehmenden Polizeibeamten konnten Alkoholgeruch und alkoholbedingte Ausfallerscheinungen bei dem 41–Jährigen wahrnehmen. Nach einer Blutentnahme wurde auf Anordnung des diensthabenden Bereitschaftsstaatsanwalts sein Führerschein eingezogen. Er hat sich nun wegen des Verdachts einer Gefährdung des Straßenverkehrs zu verantworten. Der Sachschaden wurde mit etwa 16.000 Euro beziffert.